



# "50. Oberösterreich Versicherung Junioren Rundfahrt" UCI 2.1 MJ Technische Ausschreibung / Technical guide

### 1. Veranstalter

Landesradsportverband Oberösterreich

Waldeggstraße 16/1 4020 Linz

ZVR-Nr.: 337983119

E-Mail: office@ooe-radsportverband.at

www.ooe-radsportverband.at

Präsident: Paul Resch +43 / 650 / 200 52 22
Organisationsleiterin: Helga Mitmasser +43 / 676 / 814 280 426
Organisationsassistentin: Helene Purtscheller +43 / 664 / 352 26 43

Safety Manager. Helene Purtscheller

Team Koordinatorin: Birgitt Oberweger +43 / 660 / 214 82 41

### 2. Veranstaltung

Die "50. Int. Junioren Rundfahrt UCI 2.1 MJ", wird von Freitag 25.07.2025 bis Sonntag 27.07.2025 in drei Etappen mit einer Gesamtlänge von 312,1 Kilometern in Oberösterreich durchgeführt.

## 3. Reglement

Diese Veranstaltung wird nach dem derzeit geltenden UCI und NADA Austria Reglement durchgeführt und durch die integrierten Sonderbestimmungen ergänzt. Der Strafenkatalog der UCI wird angewandt!

### 3.1 Anti-Doping:

Die medizinischen Kontrollen erfolgen laut den Bestimmungen des Anti-Doping-Reglements der UCI und der NADA Austria.

Ort der Anti-Doping-Kontrollen:

- 1. Etappe: 4614 Marchtrenk, Rathaus, Linzer Straße 21
- 2. Etappe: 4152 Sarleinsbach, Gemeindeamt, Marktplatz 4
- 3. Etappe: 4881 Strass im Attergau 30, Gemeindeamt

### 4. Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind (Art. 2.1.005 UCI-Rules) ausländische Mannschaften und zwei österreichische Vereins- oder gemischte Mannschaften, sowie eine vom ÖRV nominierte Nationalmannschaft der Kategorie Junioren, Jahrgang 2007/2008, bestehend aus je sechs Fahrern und drei Betreuern (Laut Art. 2.2.003 des UCI-Reglement muss eine Mannschaft aus mind.4 und max. 6 Fahrern bestehen.).













### 5. Permanence

### 5.1 Rennbüro

Die Bestätigung der Fahrer sowie die Ausgabe aller Unterlagen für Rennfahrer, Sportliche Leiter und Funktionäre erfolgt am Freitag 25.07.2025 von 10:00-11:30 Uhr im Hotel Sommerhaus in Bad Leonfelden.

Adresse: Hotel Sommerhaus, Auweg 5, 4190 Bad Leonfelden

Tel.: +43/7213/6216 oder 6265

office.leonf@studentenwerk.at www.studentenwerk.at
Hotel Sommerhaus Bad Leonfelden: N 48° 31.160 E 014° 18.000

### 5.2 Mannschaftsleitersitzung

Die Mannschaftsleitersitzung findet am Freitag 25.07.2025 um 12:00 Uhr im Hotel Sommerhaus Bad Leonfelden statt.

### 5.3 Funktionärssitzung

Die Funktionärssitzung findet am Freitag 25.07.2025 um 15:30 Uhr im Rathaus Marchtrenk statt.

### 5.4 Funkgeräteeinbau

Zu den Öffnungszeiten der Permanence vor dem Hotel Sommerhaus Bad Leonfelden Radio Tour Frequenz 160,575 Mhz

### 5.5 Neutraler Mechaniker

Drei neutrale Mechaniker werden von der Organisation zur Verfügung gestellt.

### 6. Streckenplan

Der Streckenplan liegt in Form von Marschtabellen dieser Ausschreibung bei. Daraus gehen die Startund Zielorte, die Start- und Ankunftszeiten sowie eventuelle Hindernisse hervor.

Tag	Datum	Startzeit	Startort	Zielort	Länge
Freitag	25.07.2025	17.30	Marchtrenk	Marchtrenk	108,4 km
Samstag	26.07.2025	16:00	Sarleinsbach	Sarleinsbach	94,5 km
Sonntag	27.07.2025	11:30	Bad Wimsbach	Strass im Attergau	109,2 km
				Gesamtlänge:	312,1 km

## 7. Wertungsmodus

### 7.1 Karenzzeit:

Die Karenzzeit wird für die Etappen 1, 2 und 3 mit 12% auf die jeweilige Siegerzeit festgelegt. Unter besonderen Umständen kann die Karenzzeit durch das Kommissarskollegium in Absprache mit der Organisationsleitung geändert werden.

### 7.2 Einzel-Gesamtklassement nach Zeit: (gelbes Trikot)

Ein Einzel Gesamtklassement nach Zeit wird erstellt, indem die Zeiten aller Etappen unter Berücksichtigung von Zeitgutschriften und Zeitstrafen addiert werden.

Bei Zeitgleichheit finden folgende Kriterien bis zur Aufhebung des Gleichstandes gem. Art. 2.6.015 der UCI Bestimmungen Anwendung:

- Die niedrigere Summe aller Platzierungen in den einzelnen Etappen (Platzziffer)
- Die beste Platzierung bei der letzten gewerteten Etappe













#### 7.3 Zeitgutschriften:

Für das Gesamtklassement nach Zeit werden bei allen drei Etappen für Etappenzieleinläufe und Sprintwertungen folgende Zeitautschriften vergeben:

- für die ersten drei jeder Etappe 10, 6 und 4 Sekunden,
   für die ersten drei jeder Sprintwertung 3, 2 und 1 Sekunde

#### 7.4 Etappenklassement nach Punkten: (blau Trikot)

Bei jeder Etappe werden für die ersten acht Fahrer in der Reihenfolge ihres Eintreffens 20, 15, 11, 8, 6, 4, 2, 1 Punkte vergeben. Bei jeder in der Marschtabelle angeführten Sprintwertung bekommen die ersten drei Fahrer in der Reihenfolge ihres Durchfahrens 4, 2 und 1 Punkt.

1. Etappe		2. Etappe		3. Etappe	
1. Zieldurchfahrt	Km 27,1	1. Zieldurchfahrt	Km 13,5	Bad Wimsbach	Km 11,0
2. Zieldurchfahrt	Km 54,2	3. Zieldurchfahrt	Km 40,5	Bad Wimsbach	Km 16,5
3. Zieldurchfahrt	Km 81,3	5. Zieldurchfahrt	Km 67,5	Gampern	Km 68,0

Das Punkte-Gesamtklassement wird durch Addition der auf den einzelnen Etappen von jedem Fahrer bei Zielsprints und Sprintwertungen erzielten Punkten erstellt.

Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl der erzielten Etappensiege und Anzahl der gewonnenen Sprintwertungen. Bei weiterem Gleichstand entscheidet die bessere Platzierung im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit nach der zuletzt gefahrenen Etappe.

## Bergklassement nach Punkten: (weiß rot gepunktetes Trikot)

Bei den Bergwertungen werden für die ersten drei Fahrer in der Reihenfolge ihres Eintreffens 5, 3, 1 Punkte vergeben, ausgenommen bei den Bergwertungen 3. Etappe Wald HC werden für die ersten fünf Fahrer in der Reihenfolge ihres Eintreffens 10, 8, 6, 4, 2 Punkte vergeben.

1. Etappe		2. Etappe		3. Etappe	
Mistelbacherberg	Km 16,0	Lämmerstorf	Km 24,2	Wolfsegg	Km 43,0
Mistelbacherberg	Km 43,1	Lämmerstorf	Km 51,2	Wald HC	Km 85,3
Mistelbacherberg	Km 70,2	Lämmerstorf	Km 78,2	Wald HC	Km 93,7

Das Berg-Gesamtklassement wird durch Addition der auf den einzelnen Bergwertungen von jedem Fahrer erzielten Punkten erstellt. Bei Punktegleichstand entscheidet die Anzahl der gewonnenen Bergwertungen der höchsten Kategorie. Dann die Anzahl der ersten Plätze in der nächstniedrigen Kategorie usw. Bei weiterem Gleichstand entscheidet die bessere Platzierung im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit nach der zuletzt gefahrenen Etappe.

#### 7.6 Bester Youngster: (weißes Trikot)

Der im Einzel-Gesamtklassement nach Zeit bestplatzierte erstjährige Fahrer (Jahrgang 2007) trägt das weiße Trikot des besten Youngsters

#### 7.7 Mannschaftsklassement nach Zeit:

Gemäß Ar. 2.6.016 des UCI Reglements wird das Etappen-Mannschaftklassement durch Addition der drei zeitbesten Fahrer innerhalb einer Mannschaft erstellt. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Summe der Platzierungen der drei zeitbesten Fahrer. Bei weiterer Gleichheit entscheidet der bestplatzierte Fahrer im Etappenklassement.

Das Mannschaft-Gesamtklassement wird durch Addition der einzelnen Etappen erstellt. Für die Berechnung wird das Mannschaftsklassement nach Zeit herangezogen. Bei Zeitgleichheit entscheidet die Anzahl der ersten Plätze in der täglichen Mannschaftswertung. Bei weiterer Gleichheit entscheidet













die Anzahl der zweiten Plätze in der täglichen Mannschaftswertung, usw. Jede Mannschaft mit weniger als 3 Fahrern wird aus dem Mannschaftsklassement genommen.

## 7.8 Bester Österreicher: (rotes Trikot)

Der im Einzel Gesamtklassement nach Zeit beste Österreicher trägt dieses Trikot

## 7.9 Wertigkeit der Trikots

- 1.) Gelbes Trikot
   2.) Blaues Trikot
   Einzel Gesamtklassement nach Zeit
   Einzel Gesamtklassement nach Punkten
- 3.) Weiß/rotes Trikot Berg Gesamtklassement
- 4.) Weißes Trikot Bester Youngster5.) Rotes Trikot Bester Österreicher

### 8.Preise

8.1 Im Einzeletappenklassement werden 20 Preise im Wert von € 910,- vergeben:

```
1.Platz € 175,-
                      2.Platz € 100,-
                                            3.Platz € 75,-
 4.Platz € 60,-
                      5.Platz € 50,-
                                            6.Platz € 50,-
 7.Platz € 50.-
                      8.Platz € 50,-
                                            9.Platz € 50.-
10.Platz € 50.-
                     11.Platz €
                                           12.Platz €
                                  20.-
                                                       20.-
13.Platz € 20,-
16.Platz € 20,-
                     14.Platz €
                                           15.Platz €
                                  20,-
                                                        20.-
                     17.Platz €
                                           18.Platz €
                                 20,-
                                                       20.-
                     20.Platz € 20,-
19.Platz € 20.-
```

8.2 Im Einzelgesamtklassement werden 20 Preise im Wert von € 546,- vergeben:

```
1.Platz € 105,-
                    2.Platz € 60,-
                                         3.Platz € 45,-
4.Platz € 36,-
                     5.Platz €
                               30,-
                                         6.Platz € 30,-
7.Platz € 30,-
                    8.Platz €
                               30,-
                                         9.Platz € 30,-
                    11.Platz € 12,-
                                        12.Platz € 12,-
10.Platz € 30,-
13.Platz € 12,-
                    14.Platz € 12,-
                                        15.Platz € 12,-
16.Platz € 12,-
                    17.Platz € 12,-
                                        18.Platz € 12,-
19.Platz € 12,-
                   20.Platz € 12,-
```

8.3 Im Gesamtklassement nach Punkten werden 3 Preise im Wert von € 150,- vergeben:

```
1.Platz: € 70.- 2.Platz: € 50.- 3.Platz: € 30.-
```

8.4 Im Berg-Gesamtklassement nach Punkten werden 3 Preise im Wert von € 150,- vergeben:

```
1.Platz: € 70,- 2.Platz: € 50,- 3.Platz: € 30,-
```

8.5 Für den besten Youngster-im Gesamtklassement werden 3 Preise im Wert von €150,- vergeben:

```
1.Platz: € 70,- 2.Platz: € 50,- 3.Platz: € 30,-
```

8.6 Im Mannschafts-Gesamtklassement nach Zeit werden 3 Preise im Wert von € 220,- vergeben:

```
1.Platz: € 100,- 2.Platz: € 70,- 3.Platz: € 50,-
```

8.7 Der beste Österreicher pro Etappe erhält 1 Preis im Wert von € 50,-:

Gesamtsumme der Preisgelder: € 4.096,-













### 9. Allgemeine Bestimmungen

9.1.1 Jeder Tourteilnehmer nimmt diese Ausschreibung und ihre Sonderbestimmungen vorbehaltlos zur Kenntnis und unterwirft sich ihr automatisch durch seine Teilnahme an diesem Rennen. Den Weisungen der Exekutive und der Funktionäre ist unbedingt Folge zu leisten.

### 9.1.2 Funktionen

LRV - Präsident Paul Resch Helga Mitmasser Tourdirektorin Organisation/Safety Manager Helene Purtscheller Präsident der Jury Chiara Compagnin Int. UCI Kommissar **Christian Hametner** Nat. Kommissar Jury II Mag. Franz Hopfgartner Nat. Kommissar Jury III Jury IV Vanessa Baldassar Nat. Kommissar Zielrichterchef **Ernst Tazreiter** Nat. Kommissar Startrichter Michael Klement Rennleiter Markus Lindinger LRV Kommissar Zeitnehmer Claudia Heimann MR-Kommissarchefin Nat. Kommissarin Dr. Michael Aigner Tourarzt **Anti Doping Kommissar NADA Austria** 

Nur die Anordnungen der oben angeführten offiziellen Funktionäre haben Gültigkeit, alle Mitteilungen und Vorschriften, die von anderer Seite kommen, sind gegenstandslos.

- **9.1.3** Seinen persönlichen finanziellen Verpflichtungen hat jeder Tourteilnehmer selbstverständlich nachzukommen. Der Veranstalter übernimmt keine wie immer geartete finanzielle Haftung.
- **9.1.4** Die größte Vorsicht wird allen Tourteilnehmern zur Pflicht gemacht. **Die straßenpolizeilichen Bestimmungen müssen ohne Ausnahme befolgt und eingehalten werden.** Der Veranstalter lehnt für allfällige Übertretungen und deren Folgen jede Verantwortung ab. Der gesamte Begleitkonvoi hat mit abgeblendeten Scheinwerfern zu fahren.
- **9.1.5** Für alle akkreditierten Tourbegleiter werden Aufkleber für alle Fahrzeuge ausgegeben, die gut sichtbar an der Vorder- und Rückseite des Fahrzeuges anzubringen sind. Die Weitergabe dieser offiziellen Kleber ist verboten.

### 9.2. Richtlinien für Rennfahrer

- **9.2.1** Die Rennfahrer müssen geschlossen zum Unterschreiben des Startbogens erscheinen, gemäß der Liste der Präsentationszeiten. Die Rennfahrer müssen bis spätestens 15 min vor dem Start den Startbogen unterschrieben haben. Die Träger der Führungstrikots müssen bis spätestens 10 min vor dem Start an der Startlinie stehen.
- **9.2.2** Der erstplatzierte Fahrer jeder Etappe sowie die Träger der Führungstrikots sind ausnahmslos verpflichtet, der Organisationsleitung unaufgefordert nach Erreichen (innerhalb von 10 Minuten) des Etappenzieles für die Siegerehrung zur Verfügung zu stehen. Die Organisationsleitung ersucht aber die ersten drei Fahrer jeder Etappe an der Siegerehrung teilzunehmen.
- **9.2.3** Rennfahrer, die einen größeren Zeitrückstand aufweisen, können von der Rennleitung aus verkehrstechnischen Gründen aus dem Rennen genommen werden.













## 9.3 Richtlinien für Sportliche Leitung

- **9.3.1** Die Fahrzeuge müssen im Etappenziel die vorgesehenen Parkplätze benützen. Das Parken im Zieleinlauf und unmittelbar danach ist verboten. Lediglich die Exekutive, die Rennleitung, das Fahrzeug der Organisationsleitung, die Rennkommissare, der Tourarzt, die Rettung und der Schlusswagen dürfen die Ziellinie passieren.
- **9.3.2** Sollte ein Anhalten im Zielbereich unvermeidbar sein, so hat dies stets äußerst rechts zu erfolgen. Die Türen dürfen nur rechtsseitig geöffnet werden und die Fahrzeuge aus Sicherheitsgründen nur rechts verlassen werden.
- **9.3.3** Jedes Team bekommt die Haus- und Zimmerschlüssel gegen eine **Kaution** von **Euro 100,-** bei der Rezeption ausgehändigt. Nach vollständiger Rückgabe am Abreisetag wird die Kaution wieder rückerstattet. Kosten und Haftung für eventuell entstandene Schäden, fehlende Schlüsseln, fehlende Handtücher, Belegung von mehr als neun Personen, etc. übernimmt jedes Team für sich.

### 9.4 Hygiene- und Umweltschutzrichtlinien:

**9.4.1** Rennfahrer, Sportliche Leiter und Funktionäre sind verpflichtet, den Start- und Zielort sauber zu halten sowie jedwede Beschädigung von öffentlichem oder privatem Gut zu vermeiden. Die Rennfahrer werden darauf aufmerksam gemacht, dass das Wegwerfen von Leergut (Materialien, die nicht verrotten) auf der gesamten Rennstrecke verboten ist, außer in speziell gekennzeichneten Bereichen.

Die Verrichtung der Notdurft während der Etappe innerhalb von Ortschaften oder vor Zuschauern ist verboten.

## 9.5. Schlussbestimmungen

- **9.5.1** Bei allfälligen Differenzen bei der Regelauslegung ist allein der deutsche Text der Ausschreibung maßgebend.
- **9.5.2** Für alle nicht angeführten Vorkommnisse oder Vergehen entscheidet das Kommissarskollegium endgültig.
- **9.5.3** Das Kommissarskollegium behält sich vor, aus gegebenen Anlässen die Sonderbestimmungen zu ändern. Allfällige Änderungen werden den Sportlichen Leitern und Rennfahrern mittels Bulletin rechtzeitig mitgeteilt.

Die Organisationsleitung

Helga Mitmasser Update 11.07.2025













# Liste der Krankenhäuser im Bereich der Strecke der 50. Int. OÖ-Versicherung Junioren Rundfahrt

Kepler Universitätsklinikum	Krankenhausstraße 7a	4020 Linz	+43(0)5 7680-0
AUVA-Unfallkrankenhaus Linz	Garnisonstraße 7	4020 Linz	+43(0)5 93 93-42000
Ordensklinikum Linz Elisabethinen	Fadingerstraße 1	4020 Linz	+43(0)732 76 76-0
Ordensklinikum Linz Barmherzige Schwestern	Seilerstätte 4	4020 Linz	+43(0)732 76 77-0
Konventhospital der Barmherzigen Brüder Linz	Seilerstätte 2	4020 Linz	+43(0)732 7897-0
Klinikum Wels-Grieskirchen GmbH	Grieskirchner Straße 42	4600 Wels	+43 (0)7242 415-0
Krankenhaus St Josef Braunau GmbH	Ringstraße 60	5280 Braunau	+43 (0)7722 804-0
Krankenhaus der Barmherzigen Schwestern Ried	Schloßberg 1	4910 Ried	+43 (0)7752 602-0
Landeskrankenhaus Steyr	Sierninger Straße 170	4400 Steyr	+43 (0)50 554 66-0
Salzkammergut-Klinikum Vöcklabruck	DrWilhelm-Bock-Straße 1	4840 Vöcklabruck	+43 (0)50 554 71-0
Landeskrankenhaus Schärding	AKubin-Straße 2	4780 Schärding	+43 (0)50 554 78-0
Landeskrankenhaus Rohrbach	Krankenhausstraße 1	4150 Rohrbach	+43 (0)50 554 77-0
			, ,
Salzkammergut-Klinikum Gmunden	Miller-von-Aichholz-Straße 49	4810 Gmunden	+43 (0)50 554 73-0
Landeskrankenhaus Kirchdorf	Hausmanningerstraße 8	4560 Kirchdorf	+43 (0)50 554 67-0
Landeskrankenhaus Freistadt	Krankenhausstraße 1	4240 Freistadt	+43 (0)50 554 76-0









